



## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 107. (2)

Nr. 5. St. G. W.

## A u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufes der zum kärntnerischen Religionsfonde gehörigen, im Klagenfurter Kreise gelegenen Herrschaft Wicktring, und der zu dem nämlichen Fonde gehörigen, im Villacher Kreise bestehenden Wicktringer Gült. — Am 18. März l. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial-Raths-Saale des Landhauses zu Laibach, die zum kärntnerischen Religionsfonde gehörige, im Klagenfurter Kreise gelegene Herrschaft Wicktring, und die davon getrennte, zum nämlichen Fonde gehörige, im Villacher Kreise bestehende Wicktringer Gült dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission öffentlich feilgeboten werden. Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nukungen der 3,4 Meilen von Klagenfurt entfernten Herrschaft Wicktring bestehen in Folgendem: — I. An Gebäuden. — 1.) Die sogenannte Forstlerie mit zwei gut conservirten Stockwerken. 2.) Das Bernardi-Saalgebäude mit zwei Stockwerken. 3.) Die vormalige Prälatur, wird dermahl als Pfarrhof benützt. 4.) Die sogenannte alte Tischlerey. 5.) Der aus zwei Stockwerken bestehende Getreidkassen. 6.) Ein Mayerhaus mit zwei Stockwerken sammt Wagenhütten, Dreschennen, Stallungen und Futterbehältnissen. 7.) Die Waschküche mit einem Stockwerke. 8.) Die Viehstallungen für circa 100 Stück Vieh, gewölbt. 9.) Das Schulhaus und die Lehrerswohnung, welche Gebäude zwar ein Eigenthum der Herrschaft sind, deren Herrschaftung oder Unterhaltung jedoch der gesetzlichen Concurrenz obliegt. Im Schulhause bestehen zwei große Keller und ein Getreidkassen, welche von der Herrschaft benützt werden. 10.) Das Amtsdiennerhaus, die herrschaftliche Wirthstafelne, die Ziegelhütte und die Brettersäge. Mehrere dieser Gebäude sind gegen halbjährige Aufkündigung vermietet, wovon derzeit 113 fl.

45 fr. M. M. an Miethzins eingeht. — II. An Wirthschaftsgründen. — An Gärten 3 Joch, 1420 □ Klafter; an Aekern 62 Joch, 1329 □ Klafter; an Wiesen 120 Joch, 981 □ Klafter; an Huthweiden 22 Joch, 1237 □ Klafter. — Diese Dominicalgründe sind mittels Pachtcontract vom 18. Juni 1830 bis Ende October 1836 gegen dem, daß die Pachtung im Verkaufsfalle der Herrschaft aufgehoben werden könne, einschließlich zweier Fischreide um jährliche 1653 fl. 25 1/4 fr. M. M. verpachtet. — III. An Waldungen. — Hieran besitzt die Herrschaft ungefähr 260 Joch, 807 □ Klafter in mehreren nahe gelegenen Abtheilungen. Die Waldtheile sind mit Fichten, Tannen und Föhren bestanden und zum Theile mit unbedeutenden Servituten belastet. — IV. An Teichen. — Zur Herrschaft gehören 19 Teiche im Flächenmaße von beiläufig 33 Joch, 877 □ Klafter. — V. An Fischereien. — Die Herrschaft Wicktring besitzt das Fischereirecht a) im Rauschelsee im Flächenmaße von 31 Joch, 198 □ Klafter; b) im Müller-See pr. 3 Joch, 1492 □ Klafter; c) im Flusse Glanfurt; d) in der Weidmanskörfer-Lacke. — Vorstehende Fischereien, mit Ausnahme zweier Teiche, welche unter dem Pachtzinsen der Wirthschaftsgründe vorkommen, sind vom 1. November 1830 bis dahin 1838 um jährliche 137 fl. 55 fr. M. M. dergestalt verpachtet, daß die Pachtung im Verkaufsfalle aufgehoben werden kann. — VI. Das Tafelnrecht. — Enthält die Befugniß zum Auskanke des Weines, Bieres und Branntweins, dann zur öffentlichen Auskochung. Selbes ist sammt einigen Wohntheilen laut Pachtvertrag vom 1. November 1831 bis dahin 1836 um jährliche 133 fl. 3 fr. M. M. verpachtet. — VII. Die Ziegelbrennerei. — Wird dermal nicht betrieben, die dazu gehörigen Gebäude und ein Terrain von 282 □ Klafter sind jedoch um jährliche 12 fl. 5 fr. M. M. ausßelich verpachtet. — VIII. Die Brettersäge. — Ist dermal laut Pachte

contract vom 15. Juni 1830 bis 1. November 1836 um den jährlichen Pachtschilling von 16 fl. 3 kr. M. M. auflösl. verpachtet. — IX. Jagdbarkeiten. — Diese bestehen: 1.) In der hohen und niedern Jagd im ganzen Umfange des eigenen Bezirkes. 2.) In der Reissjagd im Hackel- und Zwanziger-Berge und deren Umgebung im Hollenburger Bezirke. 3.) In der Wildbahn und Reissjagd in der Gegend ob St. Veit, nämlich im Pissweger-, Stabinger-, Frauensteiner-, Kreuger- und Steinbüchler-Districte. Die Jagdrechte sind laut Pachtcontract vom 31. October 1824 bis Ende October 1832 auflösl. um jährliche 217 fl. 57 kr. M. M. verpachtet. Uebrigens hat die Herrschaft Hollenburg in Folge einer alten Verbindlichkeit jährlich entweder ein Wildes Stück, oder hiefür eine Relution mit 8 fl. derzeit W. W. zu entrichten. — X. An Domicalnutzungen von Untertanen. — Die Besitzungen der zur Herrschaft Wicktring gehörigen Untertanen liegen in 18 Bezirken zerstreut, und sind mit 339 5/64 Rustikal-Ganzhuben, 62 17/32 Käufen, 31 41/64 Zulehen, 17 Dominicalbesitzungen, 66 Dominical-Zulehen, folglich zusammen mit 600 Rustiken und 155 Zulehen beansagt, die Vergütung hingegen betrug 687 Pfund, — Schilling, 3/4 Pfennig. — Selbe haben zu entrichten: 1.) An unveränderlichen Urbargeldgaben nach Abschlag des 20 o/o Nachlasses 4574 fl. 29 kr. W. W. 2.) An Laudemien, die im Erbschaft-Schema vom 9. Jänner 1797 stipulirten Gebühren; nur bei Besitzveränderungen auf den sogenannten Moosgründen wird das An- und Abfahrtsgehalt mit 10 o/o vom Schätzwerthe bezogen. Ueberdies wird in Verkauf- und Tauschfällen auch das 10 o/o Kauffreigeld nach den bestehenden Normen abgenommen. Sowohl die Laudemial- als Kauffreigeld-Gebühren unterliegen derzeit dem Fünftelabzuge. 3.) An Briefgeldern von einer Ganzhube 3 fl. W. W.; von einer Halbhube 1 fl. 30 kr. W. W.; von einer Viertelhuber 1 fl. W. W.; von einer Käufche 30 kr. W. W. 4.) An Mortuarien 3 o/o vom reinen Verlassenermögen in Sterbefällen. 5.) Die bei der Herrschaft bestandene Robotschuldigkeit ist mittelst Robot-Abolutionscontract vom 5. October 1785 unwiderruflich reluit, und die diesfällige Relution unter den Geldgaben begriffen; nur eine unbedeutende sogenannte Holzrobot ist noch in Natur ausbedungen. Dagegen sind die Untertanen verbunden Tagwerksarbeiten gegen Bezahlung bestimmter Tagelohnungen zu leisten. 6.) An Kleinrechten von Untertanen

und Zehentholden, zusammen 5 Zentner 8 1/2 Pfund Haar, 90 Schab Stroh, 86 Rälber, 4 Schaaf, 33 Rize, 2 Rasträuner, 2 Gänse, 824 1/2 Hendl, 114 Hühner, 16740 Eier, 108 Schultern, 1187 1/2 Pf. Schmalz, 1 Pfund Wachs, 95 Kopäuner, 1200 Stück Krebsen, 264 Pfund Fische, 350 Stück Reinausgen. Die Kleinrechte unterliegen derzeit dem Fünftelabzuge und sind nach Abzug desselben bis Ende October 1834 auflösl. um jährliche 682 fl. 55 1/4 kr. M. M. reluit. 7.) An Zins- und Sackzehndgetreid, wovon derzeit 1/5 in Abzug kommt, hat einzugehen: 194 31/48 1/3 Mezen Weizen, 746 2/48 1/3 Mezen Korn, 249 21/48 1/3 Mezen Gerste, 1440 12/48 2/3 Mezen Haber, 204 32/48 Mezen Haide, 170 45/48 Mezen Hirse, 2 36/48 1/3 Mezen Drein, 181 44/48 1/3 Mezen Hopfen, 25/48 2/3 Mezen Erbsen. — XI. An Zehenden. — Die Herrschaft hat das Klaubzehndrecht in nachbenannten Gegenden. 1. In Ziggule, 2. in der Wicktringer Vorstadt, 3. in Frauendorf, 4. in Hoslein, 5. in Unterbergen, 6. in Reßnigg, 7. in Gleinach, 8. in Selsach, 9. in Ferlach, 10. in Leisach. Bei Einhebung der Zehende kommt 1/5 derzeit in Abzug. Sämmtliche vorkommende Zehende sind bis Ende October 1836 widerruflich um jährliche 473 fl. 48 kr. E. M. verpachtet. — XII. An Amtstaren und Notariatsgebühren. Der Bezug dieser Taren wird durch die Patente vom 1. November 1781, 4. April 1782 und 13. September 1787, dann durch die Gubernial-Verordnung vom 27. October 1825, 3. 17300, bestimmt. — XIII. An verschiedenen Extragnissen. Die Herrschaft Hollenburg entrichtet an Armenbeitrag jährlich 14 fl. W. W. — Die Herrschaft Wicktring ist mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und mit einer politischen Bezirksverwaltung theilhaft, welche landesverfassungsmäßig mit der Herrschaft an den Erbkäufer übergehen. — XIV. An Hoheiten. Die Herrschaft besitzt das Patronatsrecht über die Pfarren St. Margarethen zu Weidisch, St. Lambert zu Suettschach, St. Georg zu Keutschach, St. Ulrich in der Zell, St. Erhard in Windisch-Bleiberg, St. Valentin zu Gleinach. Auch wird dem Käufer der Herrschaft Wicktring das bisher vom Religionsfonde ausgeübte Patronatsrecht über die Pfarre St. Maria in Wicktring übertragen, wozu auch die Filialkirche St. Florian zu Stein gehört. Die Vogtarechte erstrecken sich über 11 Pfarrkirchen und Curationen, sammt 11 dazu gehörigen Filialen. — Herrschaftliche

Lasten. Diese bestehen derzeit: 1.) In der Haus- und Grundsteuer pr. 406 fl. 8 fr. M. M. 2.) An auswärtigen Zinsen über Abzug des Fünftels in 43 fl. 50 2/4 fr. W. W. und 1 Vierling 14 2/4 Maßl Korn, 1 Vierling 14 2/4 Maßl Gerste, 1 Vierling 14 2/4 Maßl Heiden, 3 Vierling 5 Maßl Haber, nebst 8 fr. W. W. Maßgeld. 3.) An Stiftungen werden jährlich am St. Nikolaitag 41 fl. 20 fr. W. W. unter die Armen des Bezirkes Viekring und Hollenburg vertheilt. 4.) An Beitrag zu den Weg- und Brückenkosten werden alljährlich an die Herrschaft Hollenburg abgeführt, nach Abzug des Fünftels 40 fl. W. W. 5.) An Unterthans-Entgängen jährlich 122 fl. 52 1/4 fr. W. W. 6.) An Passivlebens-Verbindlichkeiten ist der Probstei-Herrschaft Maria Saal vom Sackzehen in Karnburg sowohl im Herrn-, als Vasallen-Veränderungsfälle die Belehnungs-Erneuerung anzusuchen, und die bedungenen Gebühren sammt Stempel zu entrichten. 7.) Die übrigen nach der bestehenden Verfassung den Dominien obliegenden Beiträge zu Schulbauten und dergleichen sind nur eventuell, und können nicht angegeben werden. — Der Ausrufspreis der Religionsfondsherrschaft Viekring beträgt 148581 fl. 30 fr. M. M., sage Einmahl Hundert Vierzig Acht Tausend Fünf Hundert Achtzig Einen Gulden, Dreißig Kreuzer M. M. — Zu der seit dem Jahre 1810 von der Herrschaft Viekring getrennten, nun als ein selbstständiger Gutskörper bestehenden, zum kärntnerischen Religionsfonde gehörigen Viekringer Gült gehören 77 im Villacher Kreise befindliche Grundunterthanen und 3 Zehendholden, welche aus 26 Ganz-, 12 Halb-, 6 Viertelbüßern und 30 Kauschlern bestehen, und zu entrichten haben: a) an Urbarszins nach Abzug des Fünftels jährlich 238 fl. 49 3/4 fr. M. M.; b) an unwiderruflicher Getreidelution 15 fl. 4 fr. M. M.; c) an unwiderruflicher Zehendrelution 10 2/4 fr. M. M.; d) an unveränderlicher Kleinrechten-Relution 8 fr. M. M.; e) an unwiderruflicher Roborrelution 2 fl. 41 fr. M. M. — 2.) An Laudemien ist bei jedem Grundbesitz-Veränderungsfälle die alte fixirte Eyrung, die aber bei jeder Besizung verschieden ist, dann in Kaufs- und Tauschfällen zugleich das 10 o/o Kaufsgeld vom Kaufschillinge, jedoch beides dermal über Abzug des Fünftels zu entrichten. — 3.) An veränderlichen herrschaftlichen Forderungen: a) an Kleinrechten derzeit nach Ab-

zug des Fünftels 4 4/5 Kälber, 6 2/5 Hühner, 38 Stück Hendl, 1284 4/5 Stück Eyer, 22 4/5 Pfund Flachs. Selbe werden derzeit um jährliche 21 fl. 54 1/4 fr. M. M. abgelöst; b) an Zinsgetreid nach Abzug des Fünftels 18 Mehen 14 42/45 Maßl Weizen, 25 Mehen 12 20/45 Maßl Korn, 179 Mehen 13 7/45 Maßl Haber, 14 10/45 Maßl Hirs; c) an Zehendgetreid nach Abzug des Fünftels 3 Mehen 15 9/15 Maßl Korn, 3 Mehen 7 37/45 Maßl Haber, 12 Maßl Hirs. — An Amtstaxen kommen bei dieser Gült die Grundbuchsgebühren, dann die Eyrungsbriefgelder vor. — Bestimmte Lasten ruhen dermal auf dieser Gült nicht; was hingegen bei Schulbaulichkeiten u. von Dominien nach der bestehenden Landesverfassung beizutragen ist, findet verhältnismäßig auch bei dieser Gült seine Anwendung. — Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 14708 fl. 55 fr. M. M., sage: Vierzehn Tausend Sieben Hundert Acht Gulden 55 fr. M. M. ausgemittelt. — Uebrigens wird bemerkt, daß zuerst die Religionsfondsherrschaft Viekring, so wie die gleichnamige Gült einzeln ausgerufen, sodann aber die Herrschaft sammt der Gült um den einzeln erzielten Gesamtmeistbot werde feilgeboten werden. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten zum Realitätenbesize geeignet ist. Jenen christlichen Käufern, welche die Herrschaft oder die Gült unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besize landtäfflicher Güter nicht geeignet sind, kommt die allerhöchste bewilligte Nachsicht der Landtaffelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte für die Person der Käufer und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben in Hinsicht dieser Herrschaft und Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem lezten coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine vom k. k. Fiskalamte bewährt befundene fideiussorische Sicherstellung beizubringen. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. — Der Meistbieter hat rücksichtlich der Herrschaft Viekring ein Drittel, und rücksicht-

lich der Gült die Hälfte des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der förmlichen Uebergabe der Herrschaft und Gült bar zu berichtigen, die verbleibenden zwei Dritttheile oder Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft Wicktring und auf der erkauften Gült in jener Priorität, welche zur Zeit der Umschreibung bestehen wird, versichert, und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, die Capitalsanschläge und die öconomischen Gutsbeschreibungen der Herrschaft und Gült Wicktring können vier Wochen vor der Versteigerung bei der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kaufinteressenten unbenommen, die dazu gehörigen Bestandtheile in Augenschein zu nehmen. — Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Prövincial-Commission. Laibach am 10. Jänner 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Subernalrath und Referent.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 110. (3)

Nr. 110.

#### R u n d m a c h u n g

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Wegen Herstellung von 52 Stücke Tafeln aus Lerchenholz, als Wegweiser an den Kreuzstraßen sammt Anstrich und Aufschrift, dann Reparation der in dem Bereiche mehrerer Bezirke dieses Kreises beschädigt gefundenen 157 Ortschaftstafeln, so wie für das angetragene Anstreichen von 227 Pfählen von derlei Tafeln und 41 Stücken für die Wegweiser mit gelb und schwarzer Farbe, wird zu Folge hohen Subernal-Bewilligungen vom 30. August v. J., Z. 15074 und 6. October 1832, Z. 22021, am 4. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendoversteigerung bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 16. Jänner 1833.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 105. (3)

Nr. 316.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Gril, Andreas Gril, dann

der Rosalia Eger, Maria Waz und Franzisca Jappel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. April 1811 verstorbenen Anton Gril, die Tagsatzung auf den 25. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. Jänner 1833.

### Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 106. (3)

Nr. 51.

#### Licitations- Ankündigung.

Zur Beschaffung einiges Strassenbauzeuges, bestehend aus Krampen, Schaufeln, Spitzhauen, Rothscheerern und Nadeltruhern, im Betrage von 120 fl. 41 kr., wird zu Folge Decretes der löbl. k. k. illyrischen Landesbau-Direction vom 19. Jänner 1833, Z. 2709 v. J., die Minuendo-Versteigerung bei der k. k. Bezirksobrigkeit Michelsstätten zu Krainburg unter Intervenirung des gefertigten Strassenbau-Commissariates am 7. Februar d. J., Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr abgehalten werden; wozu Licitationslustige mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die Structur und das Gewicht des Bauzeuges wie auch die Licitationsbedingungen hieramts täglich und am Licitationsstage bei der benannten Bezirksobrigkeit im Locale der Licitations-Commission eingesehen werden können.

K. K. Strassenbau-Commissariat Krainburg am 23. Jänner 1833.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 97. (3)

Nr. 40.

#### R u n d m a c h u n g

zur Wiederbesetzung der Bezirks-Wundarzte-Stelle zu St. Veith im Bezirke Sittich.

Durch den Tod des bisherigen Bezirks-Wundarztes Franz Maroth, zu St. Veith bei Sittich, ist diese mit einer aus der Bezirkscassa zu Sittich dotirten Remuneration jährlicher 60 fl. C. M., erledigte Stelle wieder zu besetzen. Es werden demnach Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen hiemit verständiget, daß der jeweilige Bezirks-Wundarzt zu St. Veith, die beiden Hauptgemeinden Sittich und Großgaber zu besetzen habe, und daß die mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende Februar l. J. portofrei an diese Bezirksobrigkeit zu überreichen seyn werden.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft zu Sittich am 14. Jänner 1833.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach |     |           |      |        |     |        |      |             |    |        |    |       |    |                |                   |                  | Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibacherflusses in den Gruber'schen Canal |      |    |     |      |
|------------------------------------------|-----|-----------|------|--------|-----|--------|------|-------------|----|--------|----|-------|----|----------------|-------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|------|----|-----|------|
| Monat                                    | Tag | Barometer |      |        |     |        |      | Thermometer |    |        |    |       |    | Witterung      |                   |                  | +                                                                                      | oder | o' | o'' | o''' |
|                                          |     | Früh      |      | Mittag |     | Abends |      | Früh        |    | Mittag |    | Abend |    | Früh bis 9 Uhr | Mittags bis 3 Uhr | Abends bis 9 Uhr |                                                                                        |      |    |     |      |
|                                          |     | 3. U.     | U.   | 3. U.  | U.  | 3. U.  | U.   | K.          | W. | K.     | W. | K.    | W. |                |                   |                  |                                                                                        |      |    |     |      |
| Jän.                                     | 23. | 27        | 9.0  | 27     | 9.6 | 27     | 10.0 | 9           | —  | 6      | —  | 4     | —  | heiter         | f. heiter         | f. heiter        | —                                                                                      | 2    | 10 | 0   |      |
| "                                        | 24. | 27        | 9.9  | 27     | 9.2 | 27     | 8.9  | 10          | —  | 6      | —  | 7     | —  | Nebel          | f. heiter         | f. heiter        | —                                                                                      | 2    | 10 | 3   |      |
| "                                        | 25. | 27        | 9.0  | 27     | 9.9 | 27     | 10.2 | 10          | —  | 4      | —  | 7     | —  | trüb           | f. heiter         | f. heiter        | —                                                                                      | 2    | 10 | 3   |      |
| "                                        | 26. | 27        | 10.2 | 27     | 9.2 | 27     | 8.9  | 10          | —  | 7      | —  | 1     | —  | Nebel          | f. heiter         | f. heiter        | —                                                                                      | 2    | 10 | 6   |      |
| "                                        | 27. | 27        | 8.0  | 27     | 7.9 | 27     | 7.2  | 5           | —  | c      | —  | 3     | —  | schön          | schön             | wolkicht         | —                                                                                      | 2    | 10 | 6   |      |
| "                                        | 28. | 27        | 6.1  | 27     | 5.8 | 27     | 5.0  | 0           | —  | —      | 4  | —     | 4  | trüb           | schön             | regner.          | —                                                                                      | 2    | 10 | 6   |      |
| "                                        | 29. | 27        | 4.2  | 27     | 3.7 | 27     | 2.6  | —           | 3  | —      | 5  | —     | 5  | regner.        | regner.           | regner.          | —                                                                                      | 2    | 8  | 10  |      |

## Cours vom 25. Jänner 1833.

|                                                            |                      | Mittelpreis.    |  |
|------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|--|
| Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)          | 88 15/16             |                 |  |
| detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)                           | 77 3/8               |                 |  |
| Verloste Obligation. d. Hoffammer. Obligation. d. Zwangs.  | zu 5 v. H. 88 3/4    | } in C.M.       |  |
| Darlehens in Krain u. Aerial. Obligat. der Stände v. Tyrol | zu 4 1/2 v. H. —     |                 |  |
|                                                            | zu 4 v. H. 77 1/4    |                 |  |
|                                                            | zu 3 1/2 v. H. —     | } in C.M.       |  |
| Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)         | 130                  |                 |  |
| Wien. Stadt-Danco. Obl. zu 2 v. H. (in C.M.)               | 38 1/4               |                 |  |
| Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer               | zu 2 v. H. (in C.M.) | 38 1/8          |  |
| W. Oberk. Amts-Obligat. zu 2 v. H.                         | 38 Merarial. 3       |                 |  |
| Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto              | 3 1/2 pCt.           |                 |  |
| -----                                                      |                      |                 |  |
| Bank-Actien pr. Stück                                      | 1145 1/2             | in Conv.-Münze. |  |

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. Jänner 1833.

Maria Koppatsch, ledige Dienstmagd, alt 54 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt, Nr. 9, an einer Harnblasen-Bereiterung.

Den 24. Dem Andreas Kautschitsch, Steinmetz, sein Sohn Matthäus, alt 2 Jahr 4 Monate, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 17, an Fraisen. — Dem Herrn Alex Stemberg, k. k. Subernal-Beamten, sein Stiefsohn Nicolaus Kaspar, Schüler der dritten Normal-Schul-Klasse, alt 13 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 9, am Gallenfieber. — Ursula Konfschin, ledige Institutsarme, alt 89 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 3, an der Auszehrung.

Den 25. Dem Nicolaus Brentschitsch, Land-Futscher, seine Tochter Johanna, alt 4 3/4 Jahr, in der Stadtscha-Vorstadt, Nr. 11, an der häutigen Bräune.

Den 26. Dem Johann Oblak, Tagelöhner, sein Weib Agnes, alt 40 Jahr, am Schulpflege, Nr. 288, am Nervenschlag. — Franz Homann, Privater, alt 36 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung. — Sebastian Krishay, Knecht aus Planina, alt 29 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Fiebfieber.

Den 27. Martin Dgrinz, Schneidergeselle, alt 26 Jahr, im Keber, Nr. 26, an der Lungensucht. — Herr Gallus Josch, Concepts-Practikant bei der k. k. Polizei-Direction, alt 31 1/2 Jahr, in der Judengasse, Nr. 232, am hitzigen Nervenfieber, als Folge einer Ablagerung des rheumatischen Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Dem Herrn Augustin Speranza, Cassier in der k. k. priv. Zuckerraffinerie Venier et Peroc, sein Sohn Jacob, alt 3 1/2 Jahr, in der

Capuciner-Vorstadt, Nr. 18, an der Brustwasser-sucht, als Folge eines organischen Brustfehlers.

Den 28. Jän. Fräulein Maria Kamenisch, Kaffee-sieders-Tochter, alt 25 Jahr, in der Spitalgasse, Nr. 269, an der Abzehrung. — Gertraud Heller, In-stitutsarme und Witwe, alt 44 Jahr, im Priesterhau-se, Nr. 283, an der Lungenschwindsucht.

3. 99. (3)

3. Nr. 24.

## E d i c t.

Alle Jene, die barm Verlasse des zu Pöndorf verstorbenen Joseph Sterlekar, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen berech-tigt zu sein glauben, haben selben bei der dieß-fallig auf den 7. März l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstags-lung so gewiß anzumelden, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 15. Jänner 1833.

3. 122. (1)

## A u f f o r d e r u n g.

Alle Jene, welche bei dem Lukas Kriuk und dessen Weibe von Duplach, aus was im-mer für Gründen aufällige Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich an den Pfar-zer zu Kayer bei Neumarkt, ungesäumt zu verwenden.

Kayer am 27. Jänner 1833.

3. 126. (1)

## Wohnung zu vergeben.

Im Fürstenhofe, Nr. 206, ist auf künftige Georgi-Zeit eine Woh-nung im ersten Stockwerke, vorwärts gegen den neuen Markt und die Herrn-gasse, bestehend aus 7 Wohnzim-mern, einer Küche, einer Speisekam-mer, und einem Keller sammt Holzle-ge, zu veraeen; worüber im nämli-chen Stockwerke rückwärts die nähe-re Arskunft ertheilt wird.

Laibach am 30. Jänner 1833.

# Gubernial-Verlautbarungen.

3. 121. (1)

E u r r e n d e

Nr. 27311.

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Benennung 1te und 2te Maltainbrücke im Bezirke Gmünd, Villacher Kreises, wird Behufs der Mauth-Einhebung berichtigt. — In der Gubernial-Currende vom 22. Juli 1830, Zahl 16309, betreffend die Weg- und Brückenmauth-Regulirung in Illyrien, wurde hinsichtlich der im Bezirke Gmünd, Villacher Kreises, bestehenden zwei Brücken, die irrige Benennung 1te und 2te Maltainbrücke aufgenommen. — Nachdem aber nur eine Maltainbrücke besteht, und die zweite im Bezirke Gmünd bestehende, zwischen Lisserhoffen und Trebesing befindliche Brücke, eigentlich die Rothenbacherbrücke heißt, so wird dieses mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Einhebung der Mauth von diesen zwei Brücken, nämlich von der Maltain- und Rothenbacherbrücke nach dem beigefügten Tariffe zu entrichten ist. — Laibach am 7. December 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gubernial-Secretär, als Referent:

T a r i f f

nach welchem die Weg-Brückenmauth an der Maltain- und Rothenbacherbrücke, im Bezirke Gmünd, Villacher Kreises, von nun an abzunehmen ist.

| Benennung<br>der<br>Strassen | Benennung             | Kategorie                     | Wegmauthgebühr    |                                                 |               |               | Benennung                                                                | Länge         | Brückenmauthge-<br>bühr |                                                 |               |               |                 |         |           |         |
|------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------|-------------------------------------------------|---------------|---------------|-----------------|---------|-----------|---------|
|                              | der<br>Mauthstationen |                               | für<br>Mei-<br>le | Zug-<br>vieh<br>in der<br>Bes-<br>span-<br>nung | schwe-<br>res | leich-<br>tes | der<br>Brücken                                                           |               | Klas-<br>se             | Zug-<br>vieh<br>in der<br>Bes-<br>span-<br>nung | schwe-<br>res | leich-<br>tes |                 |         |           |         |
|                              |                       |                               |                   |                                                 |               |               |                                                                          |               |                         |                                                 |               |               | von jedem Stück |         |           |         |
|                              |                       |                               |                   |                                                 |               |               |                                                                          |               |                         |                                                 |               |               | Triebvieh       | Kreuzer | Triebvieh | Kreuzer |
|                              |                       |                               |                   |                                                 |               |               |                                                                          |               |                         |                                                 |               |               |                 |         |           |         |
|                              |                       |                               | Kreuzer           |                                                 |               |               |                                                                          |               |                         | Kreuzer                                         |               |               |                 |         |           |         |
| Salzburger<br>Strasse        | Kremsbruck            | Weg- und Brüs-<br>ckenmauth . | 3                 | 3                                               | 2 1/2         | 3/4           | Maltainbrücke . .                                                        | Klafter<br>19 | 1                       | 2                                               | 1             | 1/2           |                 |         |           |         |
|                              | Gmünd .               | detto . .                     | 2                 | 2                                               | 1             | 1/2           | Rothenbacherbrücke zwis-<br>schen Lissershoffen und<br>Trebesing . . . . | 13            | 1                       | 2                                               | 1             | 1/2           |                 |         |           |         |
|                              |                       |                               |                   |                                                 |               |               |                                                                          |               |                         |                                                 |               |               |                 |         |           |         |

Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 7. December 1832.

(2. Amts-Blatt Nr. 14. d. 31. Jänner 1833.)

3. 124. (1) Nr. 29469/2633.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Modalitäten bei Auszahlung der Nachtrags-Interessen, von den zeitgehörig angemeldeten, von den ursprünglichen Eigenthümern aber andertweitig cedirten Forderungen an Frankreich. — Da viele Partheien ihre zeitgehörig angemeldeten Forderungen an Frankreich weitershin cedirten, so wurde, sowohl zur Sicherung des hohen Merars, als auch der rechtlichen Forderungen der Partheien unter sich, mit hohen Hofcammer-Präsidial-Decret vom 20. v. M., Zahl 6758 P. P., bestimmt, daß die nunmehr auch liquidirten Interessen von diesen Forderungen den dießfälligen Impetranten nur dann zu erfolgen seyn, wenn sich entweder mit einem gerichtlichen rechtskräftigen Urtheile, oder einem, zwischen Cedenten und Cessionär in dieser Hinsicht getroffenen Einverständniß in rechtsbeständiger Form ausgewiesen werden könne. — Diese Bestimmung wird hiemit unter Hinweisung auf die frühere Gubernial-Eurrende vom 10. März v. J., Zahl 3406, mit der Erinnerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem vorliegenden Falle sich befindenden Partheien ihre Forderungen auf die eben erwähnte Art bei dieser Landesstelle nachzuweisen haben, wornach dann auch die einschlägigen Liquidations-Scheine werden erfolgt, und die liquidirten Beträge bei der hierländigen Cameral-Casse flüssig gemacht werden. Laibach am 5. Jänner 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

3. 119. (1)

Nr. 766.

**R u n d m a c h u n g,**

betreffend die Wiederbesetzung der erledigten Bezirks-Commissärs- und Domainen-Rentverwalters-Stelle zu Capo d' Istria. — Nachträglich zu der am 5. November v. J., Zahl 22977, kundgemachten Concurs-Verlautbarung für die erledigte Bezirks-Commissärs-Stelle erster Classe, zugleich Domainen-Rentverwalters-Stelle zu Capo d' Istria, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Besatz, daß mit diesem Dienstposten für die Besorgung der Domainen-Rentgeschäfte, ein Perzentenzug verbunden sei, aus Verstoß

unterlaufen ist, indem den bestehenden Vorschriften gemäß, dieser Perzentenzug dort nicht statt findet, wo, wie es in Capo d' Istria der Fall ist, ein eigener Rentmeister mit einem Rentamtschreiber besteht. — Vom k. k. k. illyrischen Gubernium. Triest am 12. Jänner 1833.

Robert Graf v. Salm,  
Gubernial-Secretär.

3. 120. (1)

Nr. 29705.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Das 13te Krainer'sche Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium pr. 50 fl. E. M., ist erlediget. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, und die gesetzlichen Eigenschaften hierzu besitzen, haben ihre Gesuche bei der Laibacher Gymnasial-Direction bis 10. März l. J. zu überreichen, und mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, so wie mit den Studien-Zeugnissen von beiden Semestern 1831/32, und dem ersten Semester l. J. zu belegen. Laibach am 5. Jänner 1833.

Job. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 123. (1)

Nr. 13457/2857.

**R u n d m a c h u n g.**

Zur Ergänzung der in der Steyermark an der Gränze gegen Ungarn und Croatien aufzustellenden k. k. Gränzwache, werden geeignete Individuen, als Unter- und Oberjäger, bei den hiezu bei den k. k. Gefällen-Inspectoren in Grätz, Marburg und Eibis aufgestellten Commissionen aufgenommen, und für Führerstellen in Antrag gebracht werden. — Die Bewerber und diese Stellen haben sich bei einer der genannten Commissionen, welche vom 1. Februar l. J. angefangen, in Wirksamkeit treten, und mit der Aufnahme bis zur Volljährigkeit des Standes der Compagnien fortzuführen werden, persönlich zu stellen, und sich auszuweisen, daß sie folgende Erfordernisse besitzen, als: 1.) die österreichische Staatsbürgerschaft; 2.) einen rüstigen vollkommen gesunden Körperbau; 3.) daß sie unverehelicht, und in wiefern es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; 4.) daß sie, wenn sie der Militärpflicht unterliegen, oder dieselbe nicht bereits erfüllt haben, nicht unter 22 und nicht über 35 Jahre alt sind. Die aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder noch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des

Militärabschiedes zur Gränzwache in Bewerbung eintretenden Individuen können bis zum vollendeten Alter von vierzig Jahren aufgenommen werden; 5.) die Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der Anfangsgründe im Rechnen geben den Vorzug, so wie die Kenntniß der deutschen nebst einer slavischen Sprache, deren Abgang jedoch überhaupt nicht, so wie die Unkundigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch nicht von der Aufnahme als Unterjäger gänzlich ausschließt. — Für die Stelle eines Führers wird höhere Vorbildung gefordert, und diese Stellen können nur jenen verliehen werden, welche auch durch schon geleistete Dienste eine besondere Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Posten bewiesen haben; 6.) eine vollkommene tadelfreie Sittlichkeit, und in dieser Hinsicht die Nachweisung über ihren frühern Lebenswandel. — Die festgesetzten Bezüge der k. k. Gränzwache in Steyermark, bestehen für einen Unterjäger in Zwanzig, für einen Oberjäger in Fünf und Zwanzig, und für einen Führer in Vierzig Kreuzer Conventions-Münze täglich, und überdies wird aus dem Staatsschatze für die Uniformirung und Bewaffnung des Mannes, so wie für seine Bequartierung und für die Verpflegung in Krankheitsfällen gesorgt, und es kommt ihm der Bezug des Limitotabacks, so wie die Befreiung von Militär während der Dienstleistung bei der Gränzwache zu. — Die k. k. Gränzwache hat außerdem Anspruch auf die Contrabandanteile und Taglöhne, bei längerer ausgezeichnete Dienstleistung, auf fortwährende tägliche Zulagen, auf besondere Belohnungen im Gelde und selbst auf Civil-Ehrenmedaillen, mit welchen unabhängig von den erwähnten Zulagen noch besondere außerordentliche Zulagen verbunden sind, endlich nach ordentlich zurückgelegter systemisirten Dienstzeit auf die normalmäßige Versorgung, im Falle der gänzlichen Dienstuntauglichkeit, oder wenn sie die Untauglichkeit nur auf den Dienst der Gränzwache erstreckt, auf ähnliche anderweitige Anstellung. — Um den Bewerbern für die Gränzwache in Steyermark die Aufnahme in dieselbe zu erleichtern, können sich dieselben übrigens auch bei den k. k. Gefällen-Inspectoren in Bruck und Judenburg, gleichzeitig aufgestellten Prüfungs-Commissionen stellen, und sich über die vorgeschriebenen Erfordernisse ausweisen, welche dieselben dann an eine der drei aufgestellten Aufnahms-Commissionen weisen wird, denen die definitive Aufnahme allein zusteht. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark. Grätz am 28. December 1832.

3. 127. (1)

Öffentliche Prüfung für Privat-Normalschüler.

Nr. 66/17.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht: daß die Prüfungen für jene Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 22. des Monats Februar in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß am 22. und 23. Februar Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr, die schriftliche Prüfung mit den Schülern aller drei Classen, am 25. aber und die darauf folgenden Tage, so lange es erforderlich seyn wird, die mündliche vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 21. Februar Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr bei dem Schulenoberaufsicht zu geschehen, wobei deren Standestabelle einzureichen, und die Schulzeugnisse über die allfalls schon früher bestandenen Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und das gewöhnliche Honorar zu entrichten seyn wird.

Laibach am 24. Jänner 1833.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 111. (2)

Wohnung zu vermieten.

In der Gradisca = Vorstadt, im Zenker'schen Hause, Nr. 37, ist zu Georgi 1833 im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Dachkammer und Holzlege, zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause zu ebener Erde bei dem Wirth Anton Smerekar.

3. 103. (3)

Wohnungs = Anzeige.

In der Krengasse, Nr. 91, in der Stadt, ist eine Wohnung im ersten Stocke, aus zwei niedlich ausgemahlten Zimmern, einer Küche, einem Keller, einer Dachkammer und einer Holzlege bestehend, auf künftigen Georgi zu vergeben. Das Nähere ist im ersten Stocke links in demselben Hause, Nr. 91, oder im Gewölbe beim Graveur Charl im Zach'schen Hause, Nr. 234, nächst der Schusterbrücke, zu erfahren.